

## Vorbezugsbegehren

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

Arbeitgeber \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_

Plan/Betrieb \_\_\_\_\_

### 1. Versicherte Person

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

aktuelle Adresse \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

voll arbeitsfähig  Ja  Nein Zivilstand \_\_\_\_\_

wenn verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft  
Name, Vorname Ehegatte/eingetragener Partner \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Wohnobjekt

Einfamilienhaus  Wohnung

Eigentum  Stockwerkeigentum  Baurecht  Wohnbaugenossenschaft

Adresse neues Wohnobjekt (Strasse, Nr., PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

### 3. Form des Vorbezugs & Unterlagen

Erwerb von bestehendem Wohneigentum

Unterlagen an die FUTURA Vorsorge:  Grundbuchauszug  notariell beglaubigter Kaufvertrag  
 Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400.-  
 Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

**Bitte beachten Sie:**

Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft kann mit dem Vorbezug getätigt werden sofern eine mitfinanzierte Wohnung selbst bewohnt wird. Die entsprechenden Anteilsscheine müssen bis zur Rückzahlung des Vorbezugs bzw. bis zum Erreichen der Pensionierung bei der FUTURA Vorsorge hinterlegt werden.

Erstellung von Wohneigentum

Unterlagen an die FUTURA Vorsorge:  Baupläne, Werkverträge  Finanzierungsplan  
 Kreditzusage  allfälliger Baurechtsvertrag  
 Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400.-  
 Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

Aufstockung / Amortisation Hypothek

Unterlagen an die FUTURA Vorsorge:

- aktueller Grundbuchauszug
- Vereinbarung Amortisation
- Darlehensvertrag
- Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400.-
- Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

Renovation / Umbau

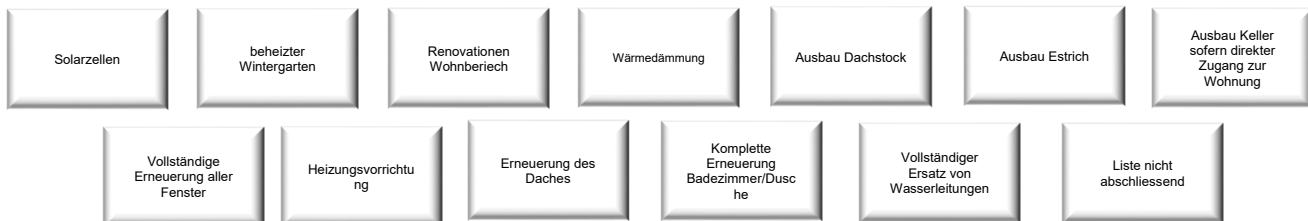
Unterlagen an die FUTURA Vorsorge:

- aktueller Grundbuchauszug
- Offerten/Rechnungen Drittanbieter
- Falls vorhanden, Bestätigung Bank über vorhandenes Baukonto
- Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400.-

**Bitte beachten Sie:**

Die FUTURA Vorsorgestiftung hält sich an die ausgesprochene Handhabung des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV bezüglich Renovations- und Umbauarbeiten. Demnach ist eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge nur zulässig, wenn diese zum Zweck hat, den Wert der Liegenschaft sowie die Wohnqualität zu erhalten. Erhöhung des Luxus sowie unbedeutende Renovationen sind mit Mitteln der beruflichen Vorsorge nicht zulässig.

Zum Vorbezug **berechtigte** Renovations- und Umbauarbeiten sind:



**Nicht berechnete** renovations- und Umbauarbeiten sind:



Eine verbindliche Zusage erfolgt nach Vorliegen des Vorbezugsbegehren mit sämtlichen Unterlagen.

**4. Erklärung über Einkäufe**

Ich habe in den letzten drei Jahren einen Einkauf in die Vorsorge getätigt

- Nein       Ja → Einkaufsdatum \_\_\_\_\_ Einkaufsbetrag CHF \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie: Falls Sie Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt haben, so ist gemäss aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung innerhalb der dreijährigen Sperrfrist von einem Vorbezug abzuraten. Ein Kapitalbezug innerhalb dieser Frist wäre grundsätzlich möglich, was jedoch die nachträgliche Aberkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit des Einkaufs zur Folge haben kann.

**5. Erklärung über frühere Verwendung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge**

- In früheren Vorsorgeverhältnissen habe ich       vorbezogen       verpfändet
- Datum \_\_\_\_\_ Betrag CHF \_\_\_\_\_

## 6. Betrag Vorbezug

Verwendung des Vorbezugs gemäss angekreuzten Angaben unter Punkt 3.

Gewünschter Betrag Vorbezug CHF \_\_\_\_\_ Zahlung per \_\_\_\_\_

Auszahlungsadresse\*:

IBAN-Nr. Bank/Post \_\_\_\_\_

Bank Name und Ort: \_\_\_\_\_

\* Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kann der Vorbezug nur an den Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber bzw. an eine Wohnbaugenossenschaft oder dergleichen ausbezahlt werden.

---

## 7. Bestätigung Versicherter und Ehegatte/eingetragener Partner

Ich als versicherte Person bestätige hiermit, dass

- sich das Wohnobjekt an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz befindet/befinden wird und von mir selbst bewohnt ist/wird.
- ich für die Finanzierung/Amortisation in den letzten 5 Jahren keinen weiteren Vorbezug gemacht habe.
- ich von der Vorsorgeeinrichtung über die Folgen des Vorbezugs bezüglich Leistungskürzungen, Zusatzversicherung, Steuerpflicht sowie Rückzahlung informiert worden bin.

Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass die Vorsorgeeinrichtung aufgrund des Vorbezugs

- eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch veranlassen muss und erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung zu dieser Eintragung. Ich bin bereit, die dabei entstehenden Gebühren des Grundbuchamtes direkt zu begleichen. Das Grundbuchamt erhält eine Kopie dieses Begehrens.
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abziehen muss.
- Bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Steuermeldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung erstatten muss.

Für die Prüfung und Durchführung des Vorbezugs stellt die Vorsorgeeinrichtung einen Unkostenbeitrag von CHF 400.- in Rechnung. Die Zahlung muss vor der Durchführung des Vorbezugs eingegangen sein.

Für Verheiratete/Getrennte/eingetragene Partner ist die öffentlich beglaubigte Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners auf dem «Vorbezugsbegehren» sowie zusätzlich die Pass-/ID-Kopie des Ehepartners/eingetragenen Partners notwendig. Ebenso benötigen wir einen amtlichen Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat (für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, nicht älter als 1 Monat).

Für Unverheiratete (Ledige, nicht eingetragene Partner, Geschiedene, Verwitwete) ist es notwendig, einen amtlichen Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat beizulegen (für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, nicht älter als 1 Monat).

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Versicherte Person \_\_\_\_\_

Unterschrift Ehegatte /  
eingetragener Partner  
(von Notar/Gemeinde beglaubigt) \_\_\_\_\_